

## B-Jugend

Mannschaften: 23

Q1	Q2	Q3
VFL Rheda	FC Kaunitz II	TSG Harsewinkel
SC Wiedenbrück III	Victoria Clarholz	Druffeler SG
FC Gütersloh	SCW Liemke	SV Spexard II
Aramäer Gütersloh	JSG Neuenkirchen/Varensell	RW St. Vit
SW Sende	VFB Schloss-Holte	SV Avenwedde
	FSC Rheda	JSG Rietberg/Bokel

Q4
SCE Gütersloh
Tur-Abdin Gütersloh
SG Langenberg-Benteler
Herzebrocker SV
SV Spexard
TUS Friedrichsdorf

### Qualifikation:

Gespielt wird in 4 Gruppen a 5 bzw. 6 in einer Einfachrunde. In die KLA kommen der Gruppensieger und Gruppenzweite sowie die zwei besten Gruppendritten der Gruppen Q2, Q3 und Q4. Diese werden wie folgt ermittelt: Quotient/Punkte – Quotient/Tordifferenz – Anzahl der geschossenen Tore. Die restlichen Mannschaften werden in die KLB eingruppiert.

Wird eine Mannschaft in der Gruppenphase zurückgezogen werden alle Spiele mit 0:2 gewertet. Bei Punktgleichheit in den Gruppen wird nachfolgend gewertet: direkter Vergleich, sollte dieser ausgeglichen sein erfolgt ein Entscheidungsspiel (Heimrecht wird gelöst). Für ein Entscheidungsspiel ist der 13.10. vorgesehen. Diese Regelung wird nur in der Qualifikationsphase angewendet!

Spieltermine: Sa. 08.09. / Sa. 15.09. / Sa. 22.09. / Sa. 29.09. / Sa. 06.10/

### Meisterschaft:

Die KLA spielt mit 10 Mannschaften. Meisterschaftsstart ist der 03.11.2018, das Saisonende ist auf den 01.06. terminiert.

Für die KLB ist geplant eine Zwischenrunde in 2 Gruppen (Einteilung gemäß Platzierung in der Qualifikation) auszutragen. Die jeweiligen Gruppensieger ermitteln dann den Meister der KLB in Form eines Endspieles. Das endgültige Format wird erst nach Beendigung der Qualifikation festgelegt um eventuelle Abmeldungen bzw. Nachmeldungen zu berücksichtigen.

Meisterschaftsbeginn- und ende erfolgt analog der KLA.

Der B-Junioren Kreismeister nimmt an der Aufstiegsrunde zu den Bezirksligen teil.

Aufstiegsberechtigt ist grundsätzlich nur die erstplatzierte Mannschaft einer Gruppe. Verzichtet die erstplatzierte Mannschaft einer Gruppe, so ist die zweitplatzierte Mannschaft aufstiegsberechtigt. Verzichtet auch diese Mannschaft, so ist die drittplatzierte Mannschaft aufstiegsberechtigt. Im Übrigen bestimmt der KJA in besonderen Fällen die Auf- und Abstiegsregelung.